

Zürich, 3. Mai 1999

KR-Nr. 141/1999

**ANFRAGE** von Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Ansiedelung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen ALK  
Kanton Zürich in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren

---

An der letzten RAV-Leiter-Sitzung wurde mitgeteilt, dass auf Kantonsebene beschlossen worden sei, in den Räumlichkeiten der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, Büros der öffentlichen Arbeitslosenkasse einzurichten.

Eine Ansiedelung der öffentlichen Kasse in den Räumlichkeiten der RAV und damit das Ausspielen des öffentlichen Charakters der ALK, um die Kassenwahl der Versicherten zu beeinflussen, widerspricht

- den Weisungen des BWA, wonach eine klare Trennung zwischen den Institutionen RAV und ALK zu bestehen habe;
- dem gesetzlichen Recht der Versicherten auf freie Kassenwahl;
- den Ergebnissen der Arbeiten der Aufsichtskommission und deren Subkommission zur Prüfung der Motion Bonny, die einstimmig, gestützt auf umfangreiche Expertenstudien und unter ausdrücklicher Zustimmung der Beteiligten feststellen,
  - dass die Kassenvielfalt sinnvoll ist und
  - die heutige Aufgabenteilung zwischen RAV und Arbeitslosenkassen positiv beurteilt wird, weil sie die RAV entlastet und den Vermittlungsprozess beschleunigt.

Es ist festzustellen, dass der Marktanteil der öffentlichen ALK weiterhin bei lediglich 20% verharret, obwohl unter der neuen Leitung erhebliche Marketingaktivitäten entfaltet wurden. Offenbar wird nun versucht, diesen Zustand mittels unlauteren Mitteln zu beheben. Die öffentliche Kasse hat in den letzten Jahren wegen Personalmangels und überholter Organisationsformen massiv an Terrain verloren. Die fehlende Geschwindigkeit im Abrechnungswesen und die ungenügende Dienstleistungsqualität wurden vom Markt bestraft. Eine Korrektur mit unlauteren Mitteln ist eines Staatswesens unwürdig.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie rechtfertigt es die Regierung, dass ein sinnvoller Wettbewerb unter den Kassen mit vom Staat dirigierten Mitteln verfälscht werden soll?
2. Wie lässt es sich rechtfertigen, dass Arbeitslose und RAV zu ihrem "Glück" gezwungen werden sollen?
3. Wie rechtfertigt es die Regierung, dass Gesetz und BWA-Weisungen missachtet werden dürfen, dass eingespielte Organisationsformen über den Haufen geworfen werden sollen, um die Unfähigkeit der eigenen Kassenverwaltung zu überspielen?
4. Schliesst sich der Regierungsrat unserer Forderung an, dass diese unproduktive Machtübung umgehend einzustellen sei?

Franz Cahannes